

Hochschule für Musik und Theater  
»Felix Mendelssohn Bartholdy« Leipzig

## Qualitätsmanagementkonzept

Weiterentwicklung der Exzellenz der Hochschule  
in Lehre und Studium, Forschung und  
künstlerische Praxis sowie beim Service

Stand: 06.12.2016

## Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung.....	3
Qualitätsbegriff.....	3
Systematische Qualitätsentwicklung .....	3
AG Qualitätsentwicklung.....	3
Lehre und Studium .....	4
Lehrveranstaltungsevaluationen.....	4
Interne Evaluation der Studiengänge.....	5
Studierendenbefragung .....	6
Absolventenbefragung .....	6
Studienabbrecherbefragung .....	7
Lehrberichte .....	7
Externe Evaluation der Studiengänge .....	8
Zusammenwirken der QM-Elemente .....	9
künstlerische Praxis und Forschung .....	11
Interne Evaluation .....	11
Selbstbericht der Lehrenden .....	11
Entwicklungsbericht der Fakultät.....	11
Zusammenwirken der internen QM-Elemente .....	12
Externe Evaluation .....	13
Service .....	13
Interne Evaluation .....	13
Studierendenbefragung .....	14
Mitarbeiterbefragung.....	14
Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche .....	14
Bericht des Kanzlers .....	14
Zusammenwirken der internen QM-Elemente .....	14
Externe Evaluation .....	15
Personalrat, Schwerbehindertenvertretung, Gleichstellungsbeauftragte.....	16
Datenschutz.....	16

## Vorbemerkung

Entsprechend dem Exzellenzanspruch der HMT Leipzig sind eine optimale Leistungserbringung und ein effektiver Ressourceneinsatz Kernanliegen aller Leistungsbereiche der Hochschule. Exzellenz, insbesondere künstlerische Exzellenz, ist das zentrale Anliegen der HMT Leipzig. Zur weiteren systematischen Etablierung und Entwicklung der Exzellenz aller Leistungsbereiche richtet die Hochschule daher ein Qualitätsmanagementsystem ein.

Hierbei wird von der Grundannahme ausgegangen, dass die Verantwortlichkeit für die Qualität einer Leistung primär bei der Person bzw. den Personen liegt, die die jeweilige Leistung erbringen. Dies ist ein zentrales Prinzip der Hochschule. Die Aufgabe des Qualitätsmanagements liegt daher darin, die jeweiligen Leistungserbringer bei der Verbesserung der Qualität ihrer Leistungen zu unterstützen.

## Qualitätsbegriff

Qualität, allgemein definiert als der Grad der Erreichung festgelegter Ziele stellt sich im Bereich der Hochschulen als ein multidimensionales Konstrukt dar. In der Bewertung spiegeln sich Interessen und Erwartungen der beteiligten Anspruchsgruppen (Bewerber, Studierende, Lehrende, Mitarbeiter, potentielle Arbeitgeber, Staat, Gesellschaft etc.) wieder. Als Grundlage für die Festlegung der Qualitätsziele werden daher neben den fachlichen Standards, das Leitbild der HMT Leipzig, die Hochschulentwicklungsplanung aber auch die landesrechtlichen und grundrechtlichen Rahmenbedingungen heranzuziehen sein. Weiterhin orientiert sich das Qualitätsmanagementsystem der HMT Leipzig an den Standards and guidelines for quality assurance in the European Higher Education Area (ESG 2015).

Die Ziele bzw. Qualitätskriterien können sich dabei auf das Ergebnis, die Prozesse und/oder die Strukturen beziehen, zwischen denen vielfältige Bedingungen und Verflechtungen bestehen.

## Systematische Qualitätsentwicklung

Das Qualitätsmanagementsystem soll die folgenden Bereiche (einschließlich der diese betreffenden Querschnittsaufgaben wie z.B. Inklusion und Gleichstellung) umfassen:

- Lehre und Studium,
- künstlerische Praxis und Forschung,
- Services (zentrale Einrichtungen, Verwaltung, einschließlich des Qualitätsmanagements selbst).

Hierzu werden in diesen Bereichen die nachfolgend beschriebenen Regelkreisläufe etabliert und planmäßig, systematisch durchgeführt. Qualitätsentwicklung wird insoweit als eine kontinuierliche Aufgabe verstanden, die die Planung, Umsetzung, Überprüfung und Weiterentwicklung (PDCA-Zyklus bzw. Deming-Kreis) der Leistungen, Prozesse und Strukturen umfasst.

## AG Qualitätsentwicklung

Die Etablierung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Systems zur Qualitätsentwicklung an der HMT Leipzig setzt den Aufbau und die Entwicklung fachlicher Expertise und einen intensiven Austausch voraus. Hierzu wird eine AG Qualitätsentwicklung als Senatskommission eingerichtet, die aus dem Prorektor für Lehre und Studium, den Dekanen, jeweils einem vom Fakultätsrat benannten Vertreter der Fakultät, drei vom Studierendenrat benannten Studierenden (möglichst aus den drei Fakultäten), dem Referenten des Rektorats und der Referatsleiterin Studienangelegenheiten/ IT-Dienste zusammengesetzt ist. Die AG Qualitätsentwicklung berät die zuständigen Organe und Gremien in Bezug auf die Qualitätsentwicklung.

## Lehre und Studium

Im Bereich Lehre und Studium wird ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, welches folgende Elemente enthält:

- Lehrveranstaltungsevaluationen,
- interne Evaluationen der Studiengänge,
- Lehrberichte,
- externe Evaluationen der Studiengänge.

### Lehrveranstaltungsevaluationen

Primäres Ziel der Lehrveranstaltungsevaluation ist, die jeweiligen Lehrenden durch ein systematisches Feedback der Teilnehmer einer Lehrveranstaltung bei der Weiterentwicklung ihrer Lehrqualität zu unterstützen. Daneben soll die Hochschule einen Überblick über den Stand der Lehrqualität in den Fachrichtungen erhalten.

Hierzu stellt die Hochschule ein fragebogenbasiertes System zur Verfügung. Dieses System schließt jedoch alternative Formen studentischen Feedbacks zu Lehrveranstaltungen, wie z.B. studentische Vollversammlungen oder Gesprächsrunden ausdrücklich nicht aus.

Zur Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluationen werden von den Fakultätsräten in Abstimmung mit dem Studierendenrat Standardfragebögen für die verschiedenen Lehrveranstaltungstypen (Einzelunterrichte und Gruppenlehrveranstaltungen) beschlossen, die von der/dem Lehrenden um individuelle Fragen ergänzt werden können. Diese Fragebögen werden allen Teilnehmenden der jeweiligen Lehrveranstaltungen anonym zur Verfügung gestellt und die Antworten lehrveranstaltungsbezogen ausgewertet. Gleichartige Einzelunterrichte oder Kleingruppenunterrichte einer Lehrperson werden hierbei wie eine Lehrveranstaltung behandelt. Die lehrveranstaltungsbezogene Auswertung wird ausschließlich der/dem bzw. den Lehrenden der jeweiligen Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt. Ihnen wird empfohlen, die Ergebnisse der Auswertung in der Lehrveranstaltung mit den Studierenden zu besprechen. Die weitergehende Verwendung der Ergebnisse liegt im Ermessen der jeweiligen Lehrperson. Durch die Berücksichtigung der Ergebnisse bei der Gestaltung künftiger Lehrveranstaltungen durch die Lehrperson wird der Qualitätsregelkreislauf geschlossen. Daneben werden alle Antworten in Bezug auf die Standardfragebögen fachrichtungsbezogenen aggregiert und fließen in den Lehrbericht (siehe unten) ein.



Abbildung 1 - Regelkreislauf Lehrveranstaltungsevaluation

Die Beteiligung an der Befragung ist für die Studierenden freiwillig. Ausgehend von der o.g. Prämisse der Verantwortlichkeit des Leistungserbringers für die Qualität seiner Leistung, hier also der/des Lehrenden für ihre/seine Lehrqualität und vor dem verfassungsrechtlichen Hintergrund der Freiheit der Lehre wird den Lehrenden die regelmäßige Durchführung der fragebogengestützten Lehrveranstaltungsevaluationen empfohlen, ist jedoch grundsätzlich freiwillig. Im Hinblick auf ein zeitgemäßes didaktisches Verständnis des Lehr-Lern-Prozesses mit den vielfältigen Wechselwirkungen zwischen Lehrenden und Lernenden in Bezug auf das letztlich zu erreichende Ziel bzw. den Erfolg des Kompetenzerwerbs wird die Evaluation einer Lehrveranstaltung auch dann durchgeführt, wenn die TeilnehmerInnen dieser Lehrveranstaltung dies wünschen. Das Befragungssystem steht kontinuierlich zur Verfügung, sodass die Lehrperson auch den optimalen Zeitpunkt für die Datenerhebung selbst bestimmen kann.

Die Befragung wird von der Studienkommission im Zusammenwirken mit der Fachschaft durchgeführt (§ 91 Abs. 4 SächsHSFG). Hierzu wird diesen ein System durch die Hochschule bereitgestellt. Die Befragungsergebnisse werden in Bezug auf die Lehrpersonen anonymisiert im Dekanat archiviert und sind nur den Mitgliedern des Rektorats, des Dekanats, des Studierendenrats, der Studienkommissionen und der AG Qualitätsentwicklung zugänglich. Die Daten sind grundsätzlich vertraulich zu behandeln, eine ausschließlich anonymisierte Weitergabe bzw. Veröffentlichung der Daten bedarf der vorherigen Zustimmung durch das Rektorat.

### Interne Evaluation der Studiengänge

Ausgehend vom Exzellenzanspruch der Hochschule (Leitbild), den strategischen Zielsetzungen der Hochschule und den hieraus abgeleiteten operativen Zielen bis hin zu den Studienzielen erfolgt die Bewertung relevanter Qualitätsparameter der Studiengänge im Rahmen einer internen Evaluation der Studiengänge. Zur Erhebung hierfür erforderlicher qualitätsrelevanter Daten werden folgende Instrumente systematisch eingesetzt:

- statistische Erhebungen aus der Bewerber-, Studierenden- und Prüfungsdatenbank,
- Studiengangs- bzw. fachrichtungsbezogene Auswertungen der Lehrveranstaltungsevaluation,
- Studierendenbefragung zur Qualität der Studiengänge,
- Absolventenbefragung zur Qualität der Studiengänge,
- Befragung der Studienabbrecher.

### Studierendenbefragung

Mit der Studierendenbefragung zur Qualität der Studiengänge erhält die Hochschule eine systematische Rückmeldung der Studierenden zu relevanten Qualitätsaspekten in Bezug auf die einzelnen Studiengänge als Grundlage für deren Weiterentwicklung.

Diese Studierendenbefragung wird alle 2 Jahre fragebogenbasiert für alle Studiengänge durchgeführt. Hierzu wird von den Fakultätsräten in Abstimmung mit dem Studierendenrat ein einheitlicher Fragebogen beschlossen. Die Fragebögen werden allen im jeweiligen Semester der Durchführung immatrikulierten Studierenden der HMT Leipzig anonym zur Verfügung gestellt. Die Beantwortung der Fragebögen ist für die Studierenden freiwillig. Die Auswertung der Fragebögen erfolgt studiengangsbezogen. Soweit aufgrund geringen Rücklaufs eine studiengangsbezogene Auswertung nicht möglich ist, kann für konsekutive Studiengänge einer Fachrichtung eine zusammengefasste Auswertung erfolgen.

Die Befragung wird von der Studienkommission im Zusammenwirken mit der Fachschaft durchgeführt (§ 91 Abs. 4 SächsHSFG). Hierzu wird diesen ein System durch die Hochschule bereitgestellt. Die Ergebnisse der Befragung werden in den Lehrbericht aufgenommen. Die Befragungsergebnisse werden im Dekanat archiviert und sind nur den Mitgliedern des Rektorats, des Dekanats, des Studierendenrats, der Studienkommissionen und der AG Qualitätsentwicklung zugänglich. Die Daten sind grundsätzlich vertraulich zu behandeln, eine ausschließlich anonymisierte Weitergabe bzw. Veröffentlichung der Daten bedarf der vorherigen Zustimmung durch das Rektorat.

### Absolventenbefragung

Mit der Absolventenbefragung zur Qualität der Studiengänge erhält die Hochschule eine systematische Rückmeldung der Absolventen zu relevanten Qualitätsaspekten in Bezug auf die einzelnen Studiengänge als Grundlage für deren Weiterentwicklung. Neben einer retrospektiven Beurteilung des Studiums können hier auch Daten zum Berufseinstieg und zum weiterführenden Berufserfolg einschließlich Weiterbildungsaktivitäten erhoben werden, die wichtige Rückschlüsse auf die „Passgenauigkeit“ der Studieninhalte und -abschlüsse zulassen.

Die Absolventenbefragung wird alle 2 Jahre fragebogenbasiert für alle Studiengänge durchgeführt. Hierbei werden jeweils 3 Kohorten befragt (erste Kohorte: Studienabschluss in den letzten beiden Studienjahren vor dem Befragungstermin; zweite Kohorte: Studienabschluss 5 bis 6 Jahre vor dem Befragungstermin; dritte Kohorte: Studienabschluss 11 bis 12 Jahre vor dem Befragungstermin). Zur Durchführung der Befragung werden von den Fakultätsräten in Abstimmung mit dem Studierendenrat Fragebögen beschlossen. Die Kontaktaufnahme mit den Absolventen erfolgt über die zuletzt in der Studierendendatenbank verfügbaren E-Mail-Adressen. Soweit künftig an der HMT Leipzig eine alumni-Betreuung aufgebaut wird, können deren Daten zur Kontaktaufnahme herangezogen werden. Die Befragung erfolgt anonym und ist für die Absolventen freiwillig. Die Auswertung der Fragebögen erfolgt studiengangsbezogen. Soweit eine studiengangsbezogene Auswertung aufgrund des geringen Rücklaufs nicht möglich ist, können die Antworten mehrerer Studiengänge oder aus mehreren Befragungszyklen aggregiert werden.

Die Befragung wird von der Studienkommission im Zusammenwirken mit der Fachschaft durchgeführt (§ 91 Abs. 4 SächsHSFG). Hierzu wird diesen ein System durch die Hochschule

bereitgestellt. Die Ergebnisse der Befragung werden in den Lehrbericht aufgenommen. Die Befragungsergebnisse werden im Dekanat archiviert und sind nur den Mitgliedern des Rektorats, des Dekanats, des Studierendenrats, der Studienkommissionen und der AG Qualitätsentwicklung zugänglich. Die Daten sind grundsätzlich vertraulich zu behandeln, eine ausschließlich anonymisierte Weitergabe bzw. Veröffentlichung der Daten bedarf der vorherigen Zustimmung durch das Rektorat.

### Studienabbrecherbefragung

Da StudienabbrecherInnen das Ausbildungsziel, also den Studienabschluss an der HMT nicht erreichen, stellen Sie im Hinblick auf die Qualitätssicherung eine besonders relevante Gruppe dar. Hierbei sind nicht nur die Konstellationen des echten Studienabbruchs, d.h. eine Beendigung des Studiums ohne Hochschulabschluss mit Ausscheiden aus dem Hochschulsystem relevant. Auch andere Konstellationen, in denen das Studium ohne Hochschulabschluss beendet wird (z.B. Beendigung des Studiums nach endgültig nicht bestandener Prüfung, Hochschulwechsel, Studiengangwechsel), können auf qualitätsrelevante Ursachen zurückzuführen sein. Die im Rahmen des Qualitätsmanagements vorgesehene Studienabbrecherbefragung wird daher alle derartigen Konstellationen einbeziehen.

Die Studienabbrecherbefragung erfolgt kontinuierlich (möglichst in unmittelbarem Zusammenhang mit der Exmatrikulation) und fragebogenbasiert. Zur Durchführung der Befragung wird von den Fakultätsräten in Abstimmung mit dem Studierendenrat ein Fragebogen beschlossen.

Die Befragung erfolgt anonym und ist für die Studienabbrecher freiwillig. Die Auswertung der Fragebögen erfolgt studiengangsbezogen. Soweit eine studiengangsbezogene Auswertung aufgrund des geringen Rücklaufs nicht möglich ist, können die Antworten mehrerer Studiengänge oder über längere Zeiträume aggregiert werden.

Die Befragung wird von der Studienkommission im Zusammenwirken mit der Fachschaft durchgeführt (§ 91 Abs. 4 SächsHSFG). Hierzu wird diesen ein System durch die Hochschule bereitgestellt. Die Ergebnisse der Befragung werden in den Lehrbericht aufgenommen. Die Befragungsergebnisse werden im Dekanat archiviert und sind nur den Mitgliedern des Rektorats, des Dekanats, des Studierendenrats, der Studienkommissionen und der AG Qualitätsentwicklung zugänglich. Die Daten sind grundsätzlich vertraulich zu behandeln, eine ausschließlich anonymisierte Weitergabe bzw. Veröffentlichung der Daten bedarf der vorherigen Zustimmung durch das Rektorat.

### Lehrberichte

Ein zentrales Element der Qualitätssicherung in Lehre und Studium bildet nach der Vorstellung des sächsischen Gesetzgebers der Lehrbericht (§ 9 Abs. 3 SächsHSFG). Im Lehrbericht soll die/der DekanIn unter Mitwirkung des Fakultätsrats, des Fachschaftsrats und, soweit es um die Veränderung bei der Organisation des Lehr- und Studienbetriebs geht, auch der Studienkommission die Erfüllung aller Lehraufgaben der Fakultät bewerten. Hierbei sind die zur Beurteilung der Lehr- und Studiensituation maßgeblichen Daten aufzunehmen und ggf. getroffene oder beabsichtigte Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium zu beschreiben.

Neben der hiermit verbundenen Dokumentationsfunktion impliziert diese Aufgabenbeschreibung die Bewertung der Qualität der Lehre und die Ableitung von Handlungsbedarf, d.h. im Sinne des Qualitätsmanagements die Phasen „Check“ und „Act“ des Qualitätsregelzyklus für Lehre und Studium (siehe auch nachstehende Abbildung 2). Der Lehrbericht übernimmt damit wesentliche Funktionen in einem systematischen Qualitätsmanagement und wird damit zu einem zentralen Element der Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium.

Die Lehrberichte werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in einem zweijährigen Turnus aufgestellt und grundsätzlich studiengangsweise differenziert. Um eine hochschulweite

Vergleichbarkeit zu ermöglichen, wird vom Rektorat eine einheitliche Struktur und inhaltliche Gliederung der Lehrberichte festgelegt.

Die Lehrberichte enthalten hierzu insbesondere:

- qualitätsrelevante Daten der Bewerber-, Studierenden- und Prüfungsstatistik,
- aggregierte Ergebnisse der Studierendenbefragungen zur Lehrveranstaltungsevaluation,
- Ergebnisse der Studierendenbefragungen, Studienabbrecherbefragungen und Absolventenbefragungen zur Studiengangsevaluation,
- einen Bericht des Studiendekans,
- eine Darstellung zur Umsetzung der im vergangenen Lehrbericht enthaltenen Handlungsempfehlungen,
- die Bewertung der Qualität der Lehre durch die Beteiligten sowie
- die Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge.

Die Lehrberichte werden allen Organen der Hochschule, der Fakultäten sowie dem Studierendenrat und den Fachschaftsräten verfügbar gemacht. Darüber hinaus werden die zentralen Daten und Aussagen der Lehrberichte zusammengefasst veröffentlicht.



Abbildung 2 - Regelkreislauf Lehre und Studium

### Externe Evaluation der Studiengänge

Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 SächsHSFG ist für neu eingerichtete oder wesentlich veränderte Studiengänge eine Bewertung unter Einbeziehung unabhängiger GutachterInnen vorgesehen. Neben

dieser gesetzlichen Verpflichtung zur externen Evaluation kann diese auch erfolgen, wenn sich im Rahmen interner Qualitätsentwicklungsprozesse im Hinblick auf bestimmte qualitätsrelevante Sachverhalte ein Bedarf ergibt, externe Expertise einzubeziehen bzw. eine ergänzende Außenperspektive hilfreich erscheint. Die Entscheidung über die Durchführung einer externen Evaluation erfolgt durch das Rektorat. Im Rahmen der Erstellung der Lehrberichte sollen hierzu bei Bedarf entsprechende Empfehlungen seitens der Fakultäten ausgesprochen werden. Hierbei sollen auch der Begutachtungsauftrag konkretisiert und Vorschläge für den Kreis der GutachterInnen ausgesprochen werden.

Grundsätzlich umfasst eine externe Evaluation

- einen Selbstbericht des zu evaluierenden Bereiches (in der Regel auf Grundlage des Lehrberichts),
- eine Beratung mit den GutachterInnen (i.d.R. Vor-Ort-Termin),
- einen Gutachterbericht ggf. mit Handlungsempfehlungen und
- eine Entscheidung der zuständigen Hochschulgremien zur Umsetzung der Ergebnisse der externen Evaluation.

Die organisatorische Gestaltung sowie die Inhalte der externen Evaluation richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben und orientieren sich darüber hinaus an den Standards and guidelines for quality assurance in the European Higher Education Area (ESG 2015).

### Zusammenwirken der QM-Elemente

Das Zusammenwirken der einzelnen Elemente des Qualitätsentwicklungssystems für Lehre und Studium und ihr geplanter zeitlicher Ablauf sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

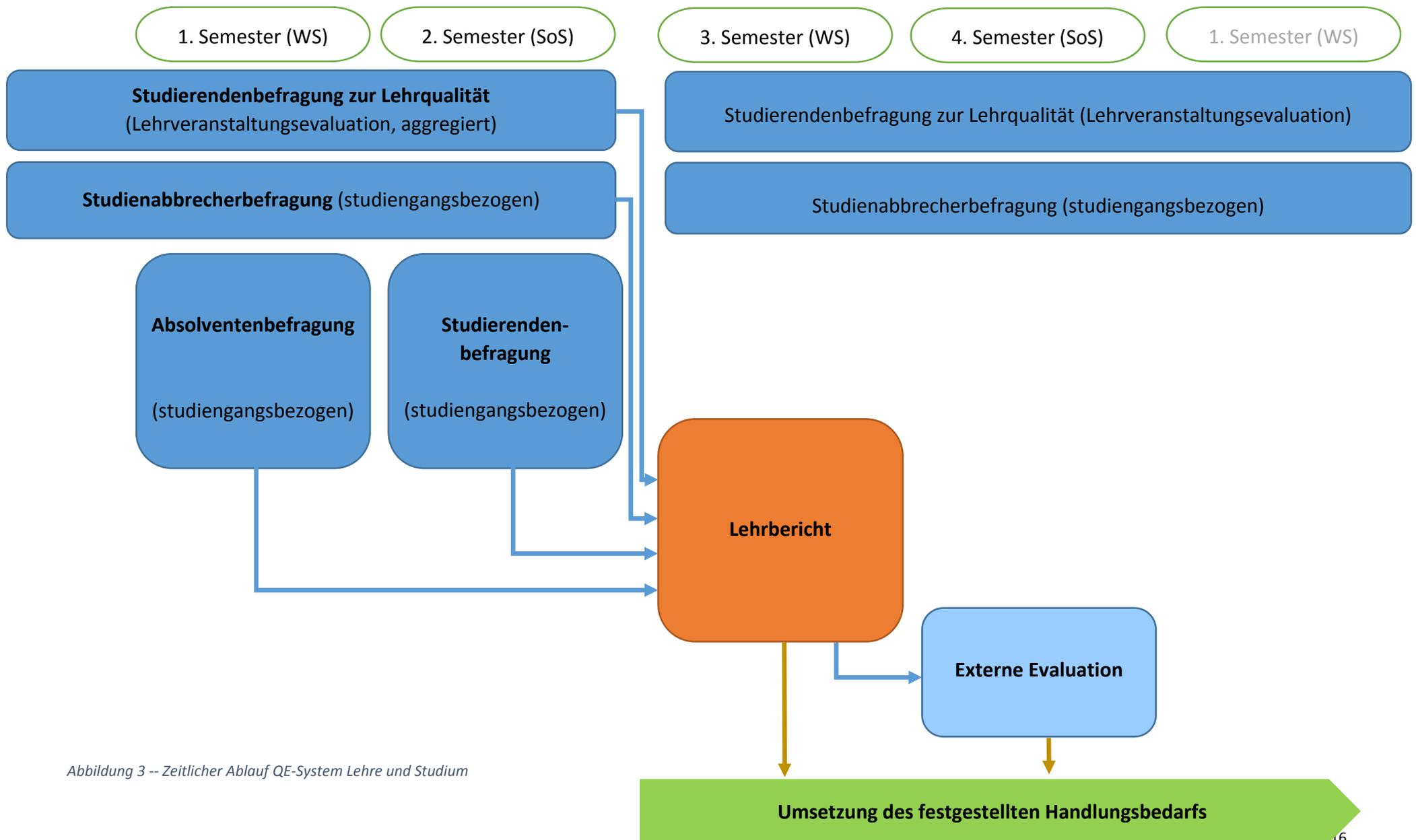


Abbildung 3 -- Zeitlicher Ablauf QE-System Lehre und Studium

# künstlerische Praxis und Forschung

## Interne Evaluation

Im Bereich künstlerische Praxis und Forschung wird im Rahmen des Qualitätsmanagements ein Evaluationsverfahren etabliert. Dieses enthält folgende Elemente:

- Selbstbericht der Lehrenden mit Feedbackgespräch durch die/den DekanIn,
- Entwicklungsbericht der Fakultät.

Sie sind Bestandteil des Regelkreislaufes zur Weiterentwicklung der Qualität in diesem Bereich in den Fakultäten. Dieser Qualitätszyklus wird in einem zweijährigen Turnus durchlaufen.

## Selbstbericht der Lehrenden

Mit dem Selbstbericht stellt jede/r Lehrende seine künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Aktivitäten zusammen. Er stellt ein Element zur Dokumentation der Qualität der Arbeit dar und dient als eine Grundlage für die Diskussion und den Austausch zwischen den Beteiligten. Der Selbstbericht enthält (soweit einschlägig) Angaben zu folgenden Bereichen:

- aktuelle Forschungsschwerpunkte bzw. künstlerische Arbeitsschwerpunkte
- Gutachter- und Jurytätigkeiten
- aktive Mitwirkung bei künstlerischen Veranstaltungen
- aktive Mitwirkung an wissenschaftlichen Fachveranstaltungen
- Mitgliedschaft in künstlerischen/wissenschaftlichen Vereinigungen
- wissenschaftliche Publikationen/ künstlerische Veröffentlichungen
- Beteiligungen an Kooperationen
- Drittmittelanträge
- Wettbewerbserfolge, Preise, Auszeichnungen, Stipendien eigener Studierender
- betreuter wissenschaftlicher Nachwuchs (Promotionen, Habilitationen)/betreute MeisterschülerInnen.

Der Selbstbericht bietet darüber hinaus Gelegenheit zu Kommentaren und allgemeinen Anmerkungen.

Die Selbstberichte der Lehrenden werden der/dem DekanIn zugeleitet und im Dekanat archiviert und sind nur den Mitgliedern des Rektorats, des Dekanats, des Fakultätsrats und der AG Qualitätsentwicklung zugänglich. Die Daten sind grundsätzlich vertraulich zu behandeln, eine ausschließlich anonymisierte Weitergabe bzw. Veröffentlichung der Daten bedarf der vorherigen Zustimmung durch das Rektorat.

Auf der Grundlage der Selbstberichte führen die Dekane Feedbackgespräche mit den Beteiligten. Diese können mit Einverständnis aller Beteiligten auch als Gruppengespräche durchgeführt werden. Soweit ein Lehrender dies wünscht, werden das Gespräch oder einzelne Themen im Einzelgespräch erörtert.

## Entwicklungsbericht der Fakultät

Die/der DekanIn bewertet alle 2 Jahre die Entwicklung der künstlerischen Praxis und Forschung und erstellt unter Mitwirkung des Fakultätsrats einen Entwicklungsbericht, der dem Rektorat vorgelegt wird. Der Entwicklungsbericht enthält die zur Beurteilung der Leistungen und Qualität in künstlerischer Praxis und Forschung maßgeblichen Daten, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklungsplanung der Fakultät und -soweit vorhanden- im Hinblick auf die Erfüllung der Zielvereinbarung. Die Selbstberichte der Lehrenden werden bei der Erstellung des Entwicklungsberichtes angemessen einbezogen. Ggf. getroffene oder beabsichtigte Maßnahmen zur

Verbesserung der Qualität im Bereich der künstlerischen Praxis und Forschung werden im Entwicklungsbericht dargestellt.

Die Entwicklungsberichte werden allen Organen der Hochschule, der Fakultäten verfügbar gemacht. Darüber hinaus werden die zentralen Daten und Aussagen der Entwicklungsberichte zusammengefasst veröffentlicht.

Eine Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Entwicklungsberichte wird veröffentlicht.

#### Zusammenwirken der internen QM-Elemente

Das Zusammenwirken der einzelnen Elemente des Qualitätsentwicklungssystems für die künstlerische Praxis und Forschung sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.



Abbildung 4 - Regelkreislauf künstlerische Praxis und Forschung

## Externe Evaluation

Ergänzend können im Bereich künstlerische Praxis und Forschung externe Evaluation erfolgen, wenn sich im Rahmen interner Qualitätsentwicklungsprozesse im Hinblick auf bestimmte qualitätsrelevante Sachverhalte ein Bedarf ergibt, externe Expertise einzubeziehen bzw. eine ergänzende Außenperspektive hilfreich erscheint. Die Entscheidung über die Durchführung einer externen Evaluation erfolgt durch das Rektorat. Im Rahmen der Erstellung der Entwicklungsberichte der Fakultäten sollen hierzu bei Bedarf entsprechende Empfehlungen seitens der Fakultäten ausgesprochen werden. Hierbei sollen auch der Begutachtungsauftrag konkretisiert und Vorschläge für den Kreis der GutachterInnen ausgesprochen werden.

Grundsätzlich umfasst eine externe Evaluation

- einen Selbstbericht des zu evaluierenden Bereiches (in der Regel auf Grundlage der Entwicklungsberichte),
- eine Beratung mit den GutachterInnen (i.d.R. Vor-Ort-Termin),
- einen Gutachterbericht ggf. mit Handlungsempfehlungen und
- eine Entscheidung der zuständigen Hochschulgremien zur Umsetzung der Ergebnisse der externen Evaluation.

Die organisatorische Gestaltung sowie die Inhalte der externen Evaluation richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben und orientieren sich darüber hinaus an den Standards and guidelines for quality assurance in the European Higher Education Area (ESG 2015).

## Service

### Interne Evaluation

Im Bereich Service, d.h. Bibliothek, KBB, Referate und Sekretariate wird im Rahmen des Qualitätsmanagements ein Evaluationsverfahren etabliert. Dieses enthält folgende Elemente:

- Studierendenbefragung,
- Mitarbeiterbefragung,
- Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche,
- Bericht des Kanzlers.

Sie sind Bestandteil des Regelkreislaufes zur Weiterentwicklung der Qualität in diesem Bereich. Dieser Qualitätszyklus wird in einem zweijährigen Turnus durchlaufen. Ziel ist nicht die Bewertung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Abteilungen, sondern von Arbeitsabläufen bzw. Strukturen, um diese ggf. durch gezielte Maßnahmen zu verbessern. Ausgangspunkt der Qualitätsdefinition sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Verwaltungsvorschriften, die organisatorischen Festlegungen der Hochschule sowie spezifische Handlungsanweisungen. Qualitätskriterien sind in diesem Bereich insoweit insbesondere

- Rechtsförmlichkeit,
- angemessene Kapazität/Verfügbarkeit,
- Grad der Zweckerfüllung durch die angebotene Dienstleistung,
- Angemessenheit der Organisation und der Prozesse (Aufwand, Effizienz, Reaktionsgeschwindigkeit).

Verantwortlich für die Umsetzung des Qualitätsregelkreislaufes im Bereich Service ist der Kanzler. Er unterrichtet die Betroffenen über Zweck und Inhalt von Befragungen und der Evaluation frühzeitig vor deren Beginn.

## Studierendenbefragung

Soweit studienrelevant werden im Rahmen der Studierendenbefragung zu den Studiengängen auch Qualitätsdaten zu den Leistungen der Servicebereiche erhoben.

## Mitarbeiterbefragung

Bei der Mitarbeiterbefragung werden HochschullehrerInnen, akademische MitarbeiterInnen, VerwaltungsmitarbeiterInnen sowie Lehrbeauftragte zu qualitätsrelevanten Aspekten der Leistungen der verschiedenen Verwaltungsbereiche befragt. Insofern bietet die Befragung eine systematische Rückmeldung über die Wahrnehmung der Tätigkeit der Verwaltungsbereiche als Grundlage für einen Austausch zwischen den Beteiligten und zur Ermittlung von Entwicklungspotential.

Die Mitarbeiterbefragung erfolgt fragebogenbasiert. Zur Durchführung der Befragung wird vom Rektorat ein Fragebogen festgelegt.

Die Befragung erfolgt anonym und ist für die MitarbeiterInnen freiwillig. Die Fragebögen werden dem Kanzler zugeleitet. Die Auswertung der Fragebögen erfolgt für die Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche soweit möglich personenbezogen, im Übrigen bezogen auf die verschiedenen Verwaltungseinheiten.

Soweit die Fragebögen eine personenbezogene Auswertung zulassen, sind diese nur dem Kanzler sowie den jeweiligen Vorgesetzten (LeiterInnen der Referate und Einrichtungen) für die ihnen unterstellten MitarbeiterInnen zur Durchführung der Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche zugänglich. Nach Abschluss dieser Gespräche werden ausschließlich anonymisierte Ergebnisse im Sekretariat des Kanzlers archiviert. Diese sind nur den Mitgliedern des Rektorats, des Personalrats und der AG Qualitätsentwicklung zugänglich. Die Daten sind grundsätzlich vertraulich zu behandeln, eine ausschließlich anonymisierte Weitergabe bzw. Veröffentlichung der Daten bedarf der vorherigen Zustimmung durch das Rektorat.

## Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche

Die Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche bieten neben dem Aspekt der Personalentwicklung die Möglichkeit der Rückkopplung und Bewertung der Befragungsergebnisse und stellen soweit ein Evaluationselement im Regelkreislauf für den Service dar.

## Bericht des Kanzlers

Der Kanzler berichtet dem Rektorat alle 2 Jahre zur Qualität im Bereich Service. Hierbei werden auch die auf der Grundlage der Evaluationen festgelegten erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität bzw. zur weiteren Qualitätsverbesserung dargestellt. Eventuell weiterführender Handlungsbedarf wird auf der Grundlage dieses Berichtes zwischen dem Kanzler und dem Rektorat abgestimmt.

Eine Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse des Berichts wird veröffentlicht.

## Zusammenwirken der internen QM-Elemente

Das Zusammenwirken der einzelnen Elemente des Qualitätsentwicklungssystems für den Bereich Service ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

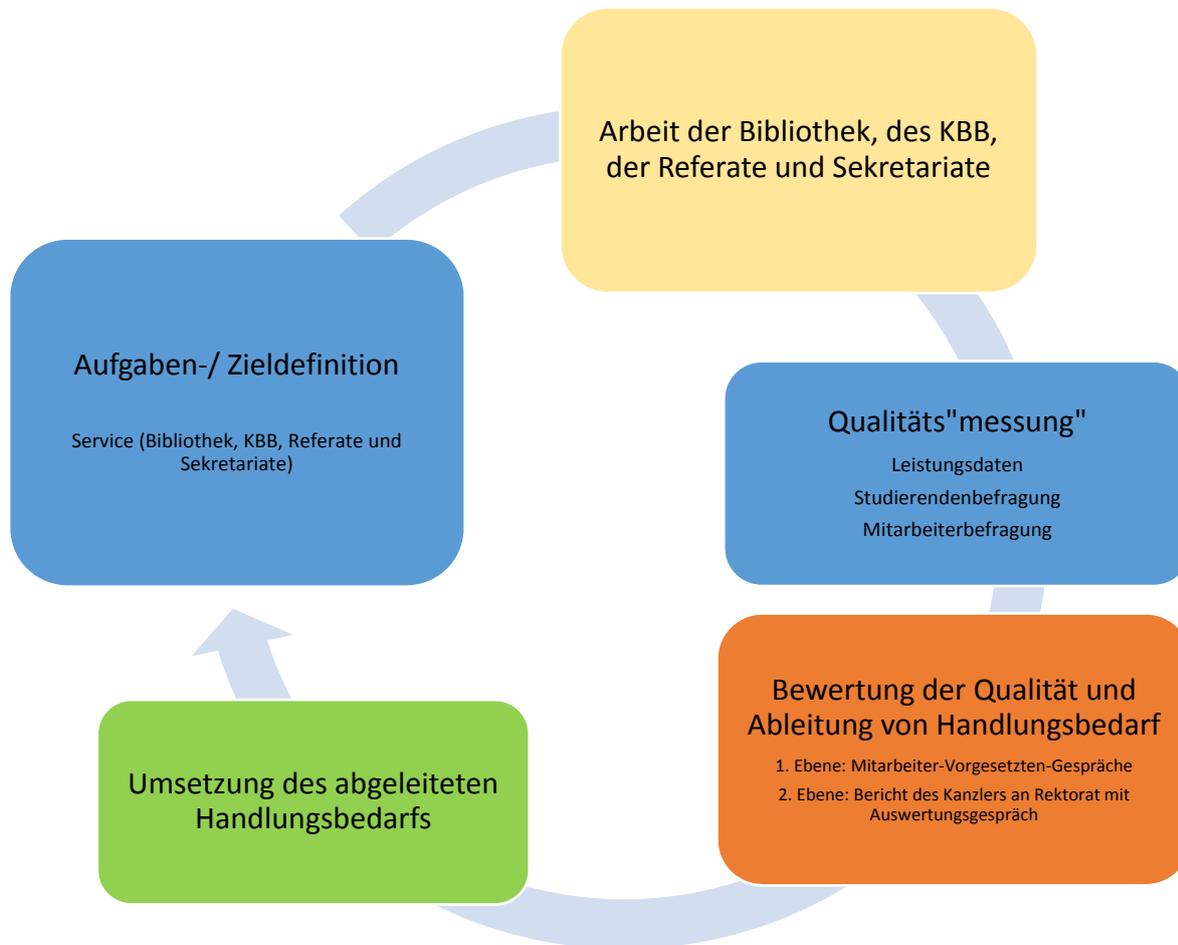


Abbildung 5 - Regelkreislauf Service

## Externe Evaluation

Ergänzend können im Bereich Service externe Evaluation erfolgen, wenn sich im Rahmen interner Qualitätsentwicklungsprozesse im Hinblick auf bestimmte qualitätsrelevante Sachverhalte ein Bedarf ergibt, externe Expertise einzubeziehen bzw. eine ergänzende Außenperspektive hilfreich erscheint. Die Entscheidung über die Durchführung einer externen Evaluation erfolgt durch das Rektorat. Im Rahmen der Erstellung des Berichts des Kanzlers sollen hierzu bei Bedarf entsprechende Empfehlungen ausgesprochen werden. Hierbei sollen auch der Begutachtungsauftrag konkretisiert und Vorschläge für den Kreis der GutachterInnen ausgesprochen werden.

Grundsätzlich umfasst eine externe Evaluation

- einen Selbstbericht des zu evaluierenden Bereiches (in der Regel auf Grundlage des Berichts des Kanzlers),
- eine Beratung mit den GutachterInnen (i.d.R. Vor-Ort-Termin),
- einen Gutachterbericht ggf. mit Handlungsempfehlungen und
- eine Entscheidung der zuständigen Hochschulgremien zur Umsetzung der Ergebnisse der externen Evaluation.

Die organisatorische Gestaltung sowie die Inhalte der externen Evaluation richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben und orientieren sich darüber hinaus an den Standards and guidelines for quality assurance in the European Higher Education Area (ESG 2015).

## Personalrat, Schwerbehindertenvertretung, Gleichstellungsbeauftragte

Der Personalrat, Schwerbehindertenvertretung und Gleichstellungsbeauftragte werden bei Planung und Umsetzung der Qualitätsentwicklungsprozesse entsprechend den gesetzlichen Vorgaben beteiligt. Hierfür wird insbesondere das Gleichstellungskonzept der HMT Leipzig in der jeweils aktuell fortgeschriebenen Fassung einbezogen.

Die Gleichstellungsziele der HMT werden im Abstand von 4 Jahren im Gleichstellungskonzept festgeschrieben. Nach Ablauf der vierjährigen Laufzeit des alten und einhergehend mit der Erstellung des neuen Gleichstellungskonzeptes wird bewertet, ob bzw. bis zu welchem Grad diese Ziele erreicht und umgesetzt wurden.

## Datenschutz

Personenbezogene Daten dürfen nur insoweit verarbeitet, genutzt oder erhoben werden, wie dies zum Zwecke der Evaluation und Qualitätssicherung unerlässlich ist. Zum Zwecke der Evaluation und Qualitätssicherung verwendete oder erhobene personenbezogene Daten sind zu löschen oder zu anonymisieren, sobald ihre Kenntnis für die Daten verarbeitende Stelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr erforderlich ist.

Die Daten dürfen nur den mit der Durchführung der Evaluation und Qualitätssicherung befassten Personen und Organen zugänglich gemacht werden. Diese Personen und die Mitglieder der Organe sind zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Die Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Evaluation und Qualitätssicherung hat getrennt von anderen Verwaltungsverfahren zu erfolgen.

Im Rahmen der Evaluation und Qualitätssicherung verwendete oder erhobene personenbezogene Daten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Eine Verarbeitung oder Nutzung erhobener Daten für andere Zwecke ist nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zulässig. Sie bedarf der Genehmigung durch das Rektorat.